

# Amt-Demmin-Land

---

## Beratung für Gemeinde Nossendorf

öffentlich

## Beratung zur Vergabe der Winterdienstleistung in der Gemeinde Nossendorf

---

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 03.02.2023
<i>Bearbeitung:</i> Dagmar Neubert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 06/23/072

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Nossendorf (Vorberatung)	21.02.2023	Ö

### Sachverhalt

Der Vertragspartner für den Winterdienst, Volksdorfer Milchhof Tietböhl KG, hat den bestehenden Winterdienstvertrag vom 28.10.2016 aus wirtschaftlichen Gründen zum Ende der Wintersaison 2022/23 gekündigt. Eine Weiterführung zu geänderten Konditionen ist nicht ausgeschlossen. Dies erfordert die Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens. Dies soll rechtzeitig vor Beginn der neuen Wintersaison zum Abschluss gebracht werden.

Die Gemeinde möge sich zu folgenden Vergabekriterien positionieren:

- Vertragsdauer (z.B. 5-Jahres-Vertrag oder jährlich)
- Festbetrag, der unabhängig vom Erbringen von Leistungen gezahlt wird (ja/nein)
- Streckennetz (siehe Anlage) ändern?
- Streusalz oder Streusand
- Anpassungsklausel (§15) ja/nein
- wer kommt als möglicher Vertragspartner in Betracht?

Ein Vertragsmuster ist beigelegt.

Die besprochenen Kriterien sind abschließend zu protokollieren.

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmittel sind jährlich in den Haushalt unter den Produkten 54100 und 54200 unter dem Sachkonto 52330000 einzustellen. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Menge der zu erbringenden Leistung, die witterungsabhängig ist. Es ist jedoch anzunehmen, dass die durchschnittlichen Kosten steigen werden.

### Anlage/n

1	Vertragsentwurf ( öffentlich )
---	--------------------------------

# Vertrag über die Durchführung des Winterdienstes

**zwischen**  
**der Gemeinde Nossendorf**  
vertreten durch den Bürgermeister .....,  
und den 1. Stellvertreter.....,  
über Amt Demmin-Land, Goethestraße 43 in 17109 Demmin,

nachfolgend „**Gemeinde**“ genannt

**und**

.....

nachfolgend „**Auftragnehmer**“ genannt

## **§ 1 Gegenstand des Vertrages**

Die Gemeinde überträgt nach Maßgabe dieses Vertrages die Räum- und Streupflicht (Winterdienst) für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze entsprechend der in der Anlage 1 bezeichneten Straßenkörper auf den Auftragnehmer. Der Auftraggeber wird hierdurch nicht von eigenen Reinigungsverpflichtungen entbunden, soweit sich Reinigungspflichten aus geltendem Recht (z.B. Satzungsrecht) ergeben. Die Übertragung erfolgt nur für den Zeitraum vom 01.11. bis zum 31.03. des Folgejahres (Wintersaison).

## **§ 2 Umfang des Vertrages**

Der Auftragnehmer räumt und streut die in der Anlage aufgeführten Straßen und Plätze vorrangig und kontinuierlich. Schwerpunkte dabei sind Kreuzungen und Einmündungen sowie die Bereiche der Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf den Straßen, Wegen und Plätzen nach den anerkannten Regeln der Technik und der hierzu ergangenen Rechtsprechung ordnungsgemäß den Winterdienst durchzuführen.

## **§ 3 Durchführung des Winterdienstes**

Bei entsprechenden Witterungslagen (Schneefall und Schneeregen [außer bei Tauwetter], Schneeglätte, Eisglätte) sind vom Auftragnehmer ohne besondere Aufforderung seitens der Gemeinde die in der Anlage 1 genannten Straßen, Wege und Plätze zu räumen und mit Streusalz/-sand zu streuen.

## **§ 4 Zeitpunkt des Winterdienstes**

Der dem Auftragnehmer übertragene Winterdienst ist von Montag bis Freitag bis 07.00 Uhr abzuschließen, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen bis 09.00 Uhr. Bei erneutem Aufkommen von Schneelagen über 10 cm oder bei Schneeverwehungen im Tagesverlauf ist der Winterdienst bis 20.00 Uhr zu wiederholen.

## **§ 5 Gerätebereitstellung**

Der Auftragnehmer hat Fahrzeuge, Räumgeräte, Streugeräte betriebsfertig zur Verfügung zu stellen. Die Sicherheitsregeln für Winterdienstgeräte sind einzuhalten.

## **§ 6 Geräteführer**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, nur Fahrzeugführer einzusetzen, die über eine hinreichende Fahrpraxis verfügen. Nötigenfalls ist eine Ersatzkraft als Ablösung zu stellen, wenn sich die geforderte Arbeitszeit über die nach der Straßenverkehrsordnung zulässige Höchstdauer der täglichen Fahrzeit ausdehnt.

## **§ 7 Haftung**

Der Auftragnehmer haftet im Rahmen dieses Vertrages für alle Schäden, die durch seine bzw. die Tätigkeit seiner Gehilfen entstehen oder die auf eine Verletzung oder Unterlassung der vertraglichen Pflichten durch ihn zurückzuführen sind. Der Auftragnehmer stellt die Gemeinde von Haftungsansprüchen frei, die von Dritten in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden können.

Gegen Sach- Personen- und Vermögensschäden, die durch Nichterfüllung der übernommenen Vertragspflichten ist der Auftragnehmer haftpflichtversichert.

Bei eingetretenem Schadensfall hat der Auftragnehmer die Gemeinde, den/die Bürgermeister/in bzw. das Amt Demmin-Land Tel. 03998-28060 zu verständigen.

Die Gemeinde hat Schadenfälle unverzüglich nach ihrem Bekanntwerden dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen, damit dieser eventuelle Schadenersatzansprüche der Haftpflichtversicherung zuleiten kann.

## **§ 8 Anlieferung des Streugutes**

Der Auftragnehmer sorgt für die ordnungsgemäße Lagerung beim Auftragnehmer und liefert das Streugut.

## **§ 9 Einhalten der gesetzlichen Bestimmungen**

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Erlasse, die für den Einsatz seines Fahrzeuges im Winterdienst maßgebend sind, zu befolgen. Insbesondere sind bei den Arbeiten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) zu beachten.

## **§ 10 Vertragsdauer und Kündigung**

Der Vertrag beginnt am 01.11.2023 und kann mit einer Frist von 6 Monaten zum Beginn einer Wintersaison, **frühestens zum** ....., schriftlich gekündigt werden. Der Auftragnehmer garantiert die Bereitstellung der Fahrzeuge mit den entsprechenden Winterdienstgeräten für den vorgenannten Zeitraum.

Die Gemeinde ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Auftragnehmer die Vertragsbedingungen grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt, insbesondere dann, wenn der vertragsgemäße Gebrauch des Fahrzeuges oder der Winterdienstgeräte nicht rechtzeitig und ausreichend gewährleistet ist. In diesem Fall hat der Auftragnehmer der Gemeinde die ihr durch die fristlose Kündigung entstandenen Kosten zu ersetzen.

Im Falle eines Insolvenz- oder Strafverfahrens hinsichtlich des Auftragnehmers kann die Gemeinde den Vertrag fristlos kündigen. Der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftragnehmers reicht hierfür aus.

## **§ 11 Fahrtennachweis**

Über die Einsätze sind vom Auftragnehmer anhand eines Streubuches (vgl. Anlage 2), lückenlose Nachweise zu führen. Die Nachweise müssen einen lückenlosen Überblick über die Einsatzstrecke (entsprechend der Anlage), die Einsatzzeiten und Fahrtwege geben.

Das Streubuch ist der Gemeinde mit Rechnungslegung vorzulegen. Für die Vorlage ist die Textform, auch per E-Mail, ausreichend.

## **§ 12 Vergütung**

Die Vergütung beträgt:

für den Räumdienst	.... € / Stunde
für den Streudienst	.... € / Stunde
Zuschlag für Sonn- und Feiertage	.... € / Stunde

Streusalz/-sand wird zusätzlich mit **den tatsächlichen Kosten (Einkaufspreis) je Tonne** berechnet. Auf Nachfrage hat der Auftragnehmer der Gemeinde die Höhe des Einkaufspreises nachzuweisen.

Der Auftragnehmer erhält zusätzlich zur Vergütung nach Sätzen 1 und 2 am Beginn der Wintersaison zum 01.11. einen Betrag in Höhe von ..... €. Dieser Festbetrag steht dem Auftragnehmer unabhängig vom Erbringen konkreter Winterdienstleistungen zu und ist vom Auftragnehmer per Rechnung anzufordern.

Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Vergütung wird auf das nachfolgend benannte Konto des Auftragnehmers  
IBAN..... BIC: ..... überwiesen.

### § 14 Streitigkeiten

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ergibt sich der Gerichtsstand aus dem Geschäftssitz der Gemeinde.

### § 15 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.  
Dieser Vertrag ist gleichlautend zweifach ausgefertigt. Jeder der Vertragspartner erhält eine vollständige, unterzeichnete Ausfertigung.

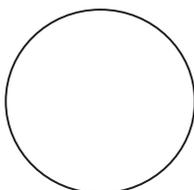
Durch etwaige Nichtigkeiten oder Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen wird die Gültigkeit dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Vereinbarungen durch solche wirksamen Bestimmungen zu ersetzen, die den gleichen Erfolg herbeiführen.

Bei Vertragsschluss gehen die Vertragsparteien von einem durchschnittlichen Dieselpreis von ..... €/l netto aus. Für den Fall, dass nach Vertragsschluss die Dieselpreise um mehr als 30 Prozent durchschnittlich im Verlauf von 3 Monaten steigen oder fallen, hat jede der beiden Vertragsparteien das Recht, von der jeweils anderen den Eintritt in ergänzende Verhandlungen zu verlangen, mit dem Ziel, durch Vereinbarung eine angemessene Anpassung der vertraglich vereinbarten Preise herbeizuführen.

Nossendorf, .....

.....  
Bürgermeister  
Gemeinde Nossendorf

.....  
1. Stellvertreter



.....  
Auftragnehmer

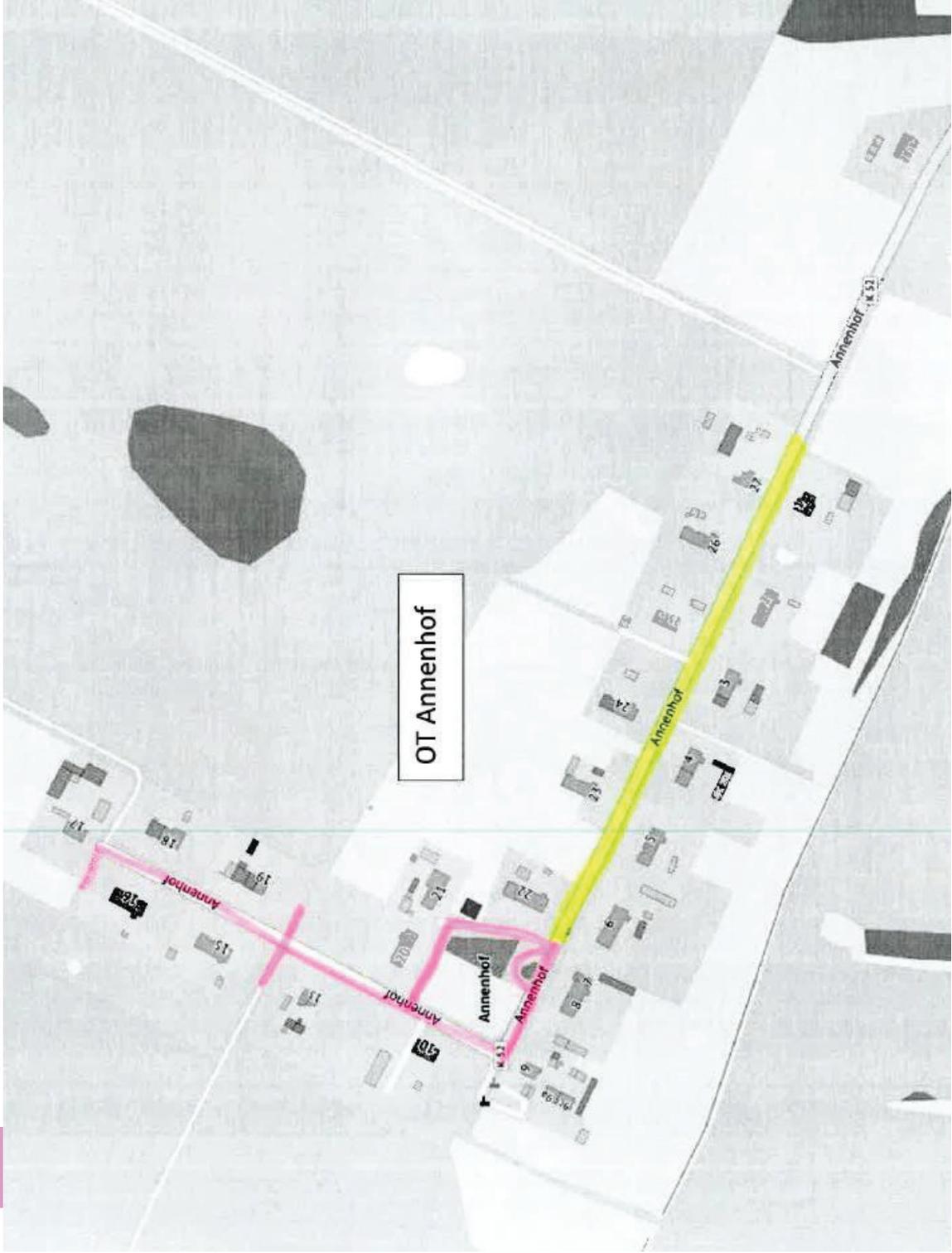
## Anlage 1.1

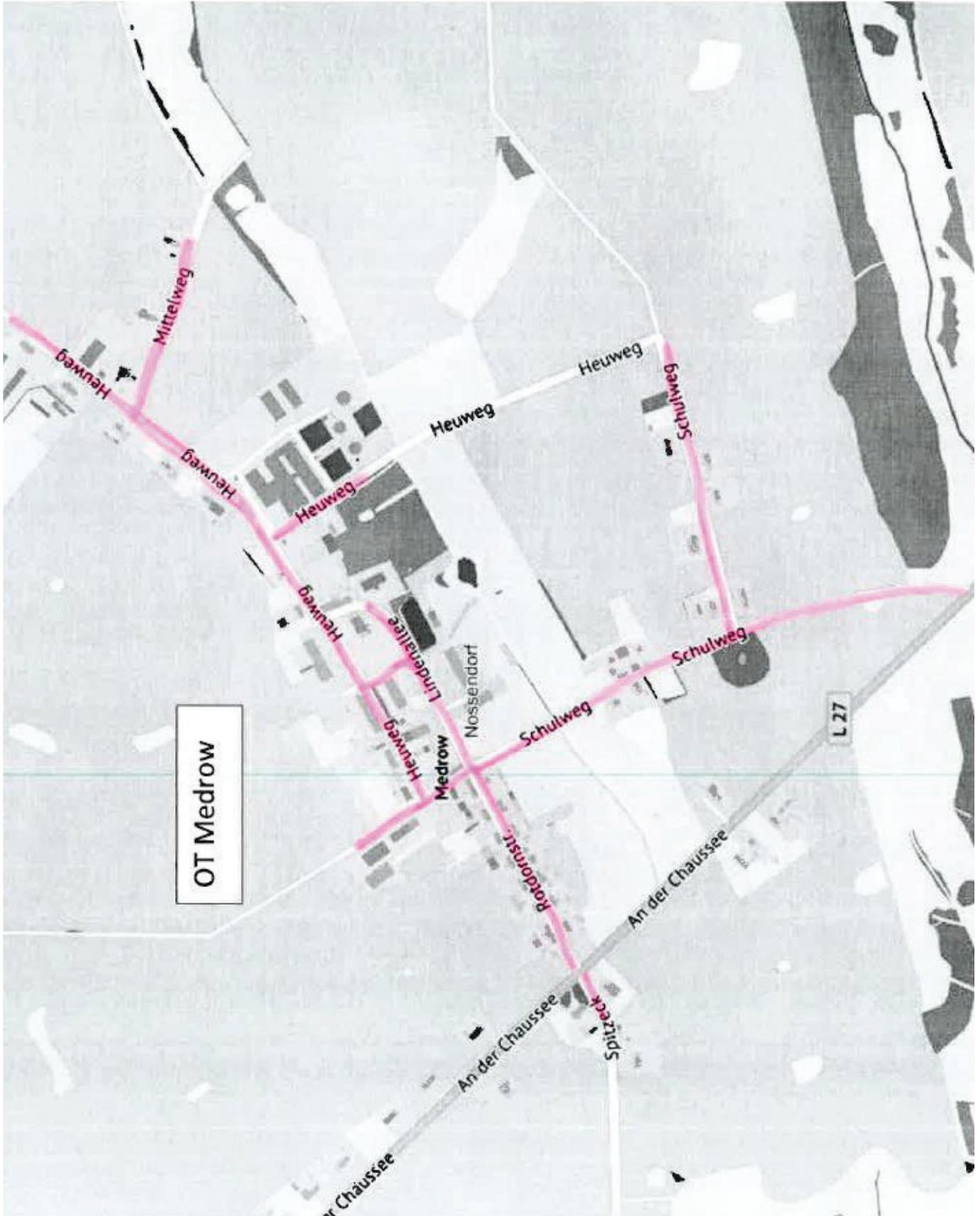
### Prioritätenliste zum Winterdienst / Übersicht Straßenverläufe wie in Anlagen 1.2

Bezeichnung des Straßenkörpers	Nähere Benennung
<b>OT Annenhof</b>	
Dorfstraße	ab Buswender
Ortsdurchfahrt Kreisstraße	sofern nicht vom LK mitgemacht
<b>OT Nossendorf</b>	
Schulstraße	
Hauptstraße	Stichweg zu Nr. 9a-11
Hauptstraße	Ortsdurchfahrt, sofern nicht vom LK mitgemacht
Ringstraße	
Alte Poststraße	einschl. Stichweg Nr. 5 -8
Am Klingelbaum	
Bäckerweg	
Ringweg an Kita	Abzweig von Alte Poststr.
Trebelweg	
<b>OT Medrow</b>	
Heuweg	
Mittelweg	
Schulweg	
Rotdornstraße	
Lindenallee	
Spitzeck / Buschweg	bis Henke
<b>OT Toitz</b>	
Am Teich	
Ortsdurchfahrt Kreisstraße	
<b>OT Volksdorf</b>	
Tannenweg	
Zum Kanal	
Kirchweg	
Pappelallee	Ortsdurchfahrt, sofern nicht vom LK mitgemacht

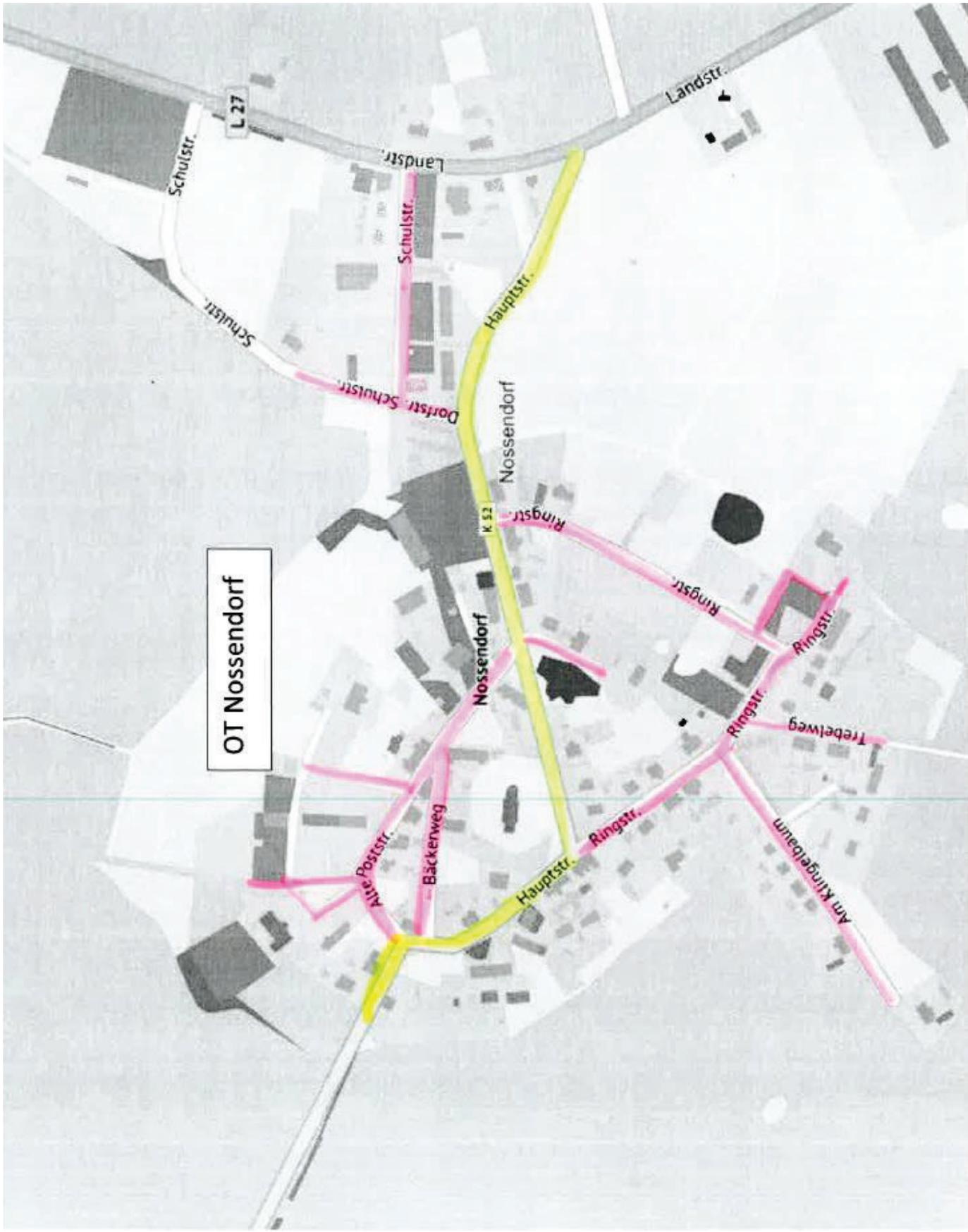
**Übersicht der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Nossendorf**  
Kartenauszug mit Kennzeichnung der Straßenkörper

- Gemeindestraßen
- Ortsdurchfahrten von Kreisstraßen

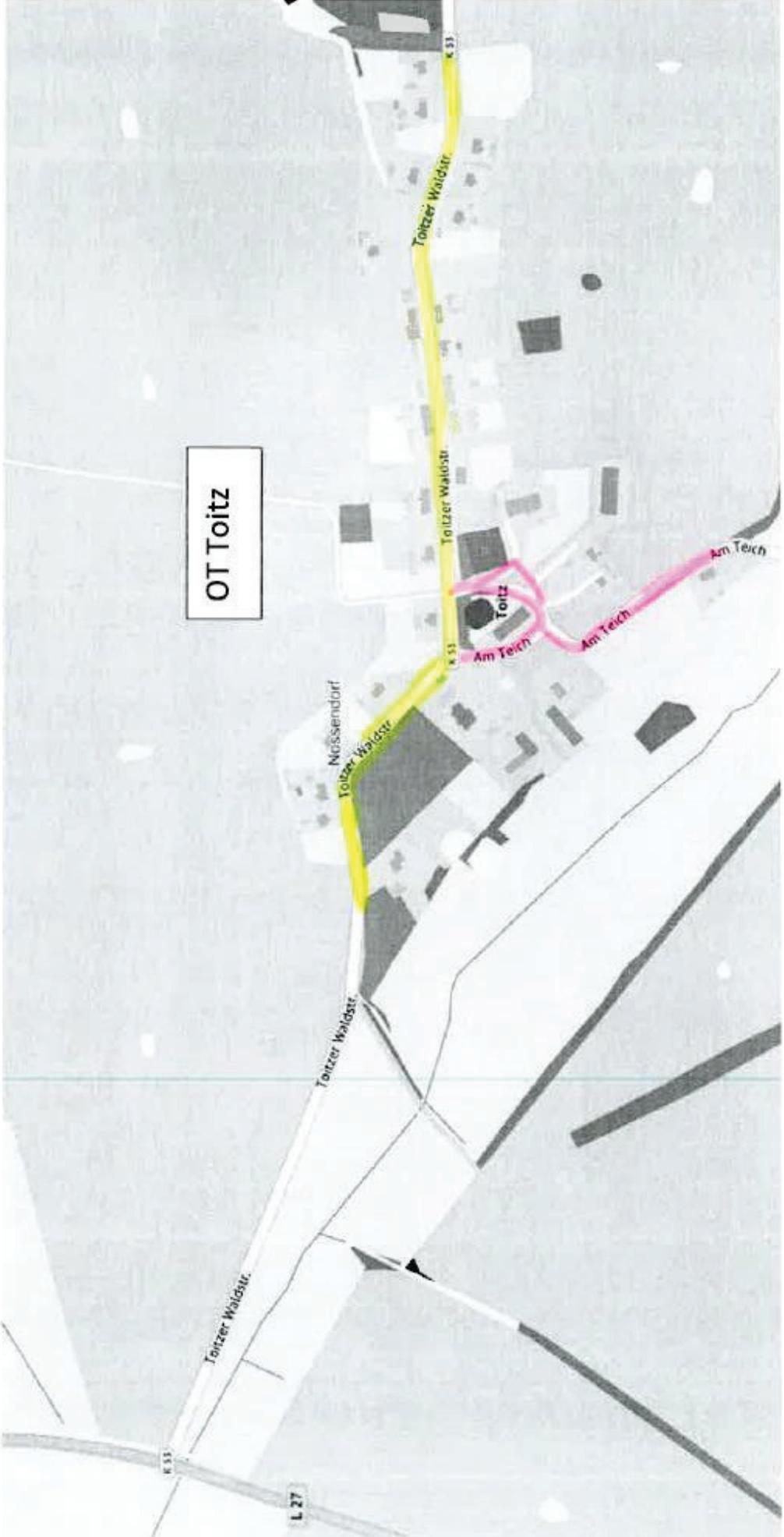




OT Medrow



OT Nossendorf



OT Toitz

Nüssendorf

Toitzer Waldstr.

Toitzer Waldstr.

Toitz

Am Teich

Am Teich

Am Teich

Toitzer Waldstr.

K 33

L 27

OT Volksdorf

